

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------|--------------|
| Bezirksvertretung 7 (Porz) | 17.06.2021 |

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates, AN/1254/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Arbeit des Ordnungsamtes auf Poller Wiesen & Alfred-Schütte-Allee

Wie ist die konkrete Arbeitsweise des Ordnungsamtes, besonders im Hinblick auf Verstöße gegen die Coronaschutzmaßnahmen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Köln hat sich als zuständige Ordnungsbehörde mit Beginn der Corona-Pandemie der Aufgabe des Infektionsschutzes verstärkt angenommen. Im Außendienst werden mit Hilfe des Ordnungsdienstes die Maßnahmen zum Infektionsschutz durchgeführt. Der Ordnungsdienst ist derzeit an sieben Tagen der Woche im gesamten Stadtgebiet mit besonderer Priorität dafür im Einsatz. Dabei gehen die Ordnungsdienstkräfte sowohl anlassbezogen Hinweisen und eingehenden Beschwerden aus der Bevölkerung oder von anderen Dienststellen nach. Gleichzeitig kontrollieren sie eigeninitiativ im Rahmen von Präsenzstreifen in den unterschiedlichen Stadtbezirken, schwerpunktmäßig bei vermehrten Hinweisen auf Verstöße sowie lageabhängig (beispielsweise bei relativ schnell auftretenden Ansammlungen von Menschen etc.) die Einhaltung der Corona-Maßnahmen aus der Coronaschutzverordnung sowie der aktuellen Allgemeinverfügungen der Stadt Köln.

1. Wer ist zuständig bei Verstößen gegen

• Verweilverbot auf der Dammkrone (Schütte-Allee)?

Antwort der Verwaltung:

Eine Allgemeinverfügung der Stadt Köln regelt das Verweilverbot bis zum 28.06.2021 im Bereich Dammkrone der Alfred-Schütte-Allee in der Zeit von montags bis freitags von 18 Uhr bis 1 Uhr und von samstags bis sonntags sowie an Feiertagen und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen von 15 Uhr bis 1 Uhr.

Der Bereich Dammkrone ist dem Ordnungsdienst der Stadt Köln als Hotspot für Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Infektionsschutz bekannt. Entsprechend kontrolliert der Ordnungsdienst die Einhaltung des Verweilverbotes regelmäßig als Schwerpunkt im Rahmen der personellen Kapazitäten. Darüber hinaus wird die Polizei bei Verstößen im Rahmen der Amtshilfe tätig.

• Sperrung der Straße?

Antwort der Verwaltung:

Insbesondere bei guter Wetterlage wird durch den städtischen Ordnungsdienst festgestellt, dass sich eine Vielzahl von Personen im Bereich der Alfred-Schütte-Allee aufhält (sehr große und wiederkehrende Häufigkeit von Ansammlungen). Der Ordnungsdienst der Stadt Köln unterstützt zur Verhinderung von Personenansammlungen, insbesondere in Bezug auf die sich dort treffende Raserszene, die Polizei mit Absperrmaßnahmen im Bereich der Alfred-Schütte-Allee im Zusammenhang mit der Coronaschutzverordnung. Für die Umsetzung der Absperrmaßnahmen und die damit verbundene Beaufsichtigung dieser Absperrungen wird vom Ordnungsdienst ein externer Sicherheitsdienst beauftragt.

• **Menschenansammlungen ohne Maske und was zählt als Menschenansammlung?**

Antwort der Verwaltung:

Zu den täglichen Einsätzen des Ordnungsdienstes gehört vor allem die Kontrolle der Maskenpflicht und des Ansammlungs- und Kontaktverbots.

Als Menschenansammlung zählt eine Gruppe von Personen, die die in der Coronaschutzverordnung geregelte zulässige Anzahl von Personen bzw. der unterschiedlichen Hausstände übersteigt. Sofern die Ordnungsdienstkräfte einen oder mehrere Verstöße feststellen, werden die entsprechenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen konsequent durchgesetzt und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Bei großen Personenansammlungen wird der Bereich gegebenenfalls mit Hilfe der Polizei geräumt.

2. Was können die Bürger*innen tun, wenn das Ordnungsamt unter 221 32000 nicht erreichbar ist? Uns wird von über 20 Minuten Warteschleife berichtet.

Antwort der Verwaltung:

Für akute Verstöße gegen die Kölner Stadtordnung und Coronaschutzverordnung ist der Ordnungsdienst tagsüber und bis in die späten Abend- und Nachtstunden über das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes unter der Rufnummer 0221 / 221 – 32000 erreichbar. Die Mitarbeitenden des Servicetelefons nehmen aktuelle Störmeldungen auf und leiten sie als Sofortauftrag an die diensthabenden Außendienstmitarbeitenden des Ordnungsdienstes weiter.

Das Servicetelefon ist zu folgenden Zeiten für die Bürger*innen erreichbar:

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Montag bis Donnerstag | 07:00 Uhr bis 00:00 Uhr |
| Freitag | 07:00 Uhr bis 01:00 Uhr |
| Samstag | 09:00 Uhr bis 01:00 Uhr |
| Sonntag | 09:30 Uhr bis 00:00 Uhr |
| Feiertag | 10:00 Uhr bis 23:00 Uhr |

Außerhalb dieser Zeiten können sich die Bürger*innen bei akuten Beschwerden an die Polizei Köln über 0221 / 229-0 wenden.

Spätestens seit Beginn der Corona-Pandemie hat sich das Anrufaufkommen aufgrund von Meldungen zu diversen Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmen deutlich gesteigert. In vielen Fällen handelt es sich um Anfragen zu Informationen zu den derzeit geltenden Regelungen der Coronaschutzverordnung bzw. der Allgemeinverfügung der Stadt Köln. Insgesamt verzeichnet das Servicetelefon des Ordnungs- und Verkehrsdienstes aktuell ein sehr hohes und weiter zunehmendes Anrufvolumen, sodass mögliche Wartezeiten von Bürger*innen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

3. Gibt es einen wetterbedingten Einsatzplan beim Ordnungsamt?

Antwort der Verwaltung:

Die Einsatzpläne für die rund 180 Außendienstkräfte der verschiedenen, bezirklich orientierten Dienstgruppen werden grundsätzlich mehrere Wochen im Voraus geplant. Dies ist insbesondere aufgrund vieler arbeitsrechtlicher Gegebenheiten (Arbeiten im Schichtdienst, verpflichtende Ruhezeiten etc.), die bei der Dienstplanung zu berücksichtigen sind, unumgänglich. Somit ist ein unmittelbar abrufbarer, wetterbedingter Einsatzplan bzw. die kurzfristige Anpassung der Anzahl von Einsatzkräften für den Ordnungsdienst nicht ohne Weiteres umsetzbar.

Vor allem bei freundlichen Temperaturen werden die eingesetzten Teams so koordiniert, dass Hotspots mit Priorität behandelt werden können.

4. Wie sieht der Plan der Stadt aus gegen die anstehende Vermüllung der Schütte-Allee durch z.B. Shisha, To-Go Verpackungen, Zigaretten, etc.?

Antwort der Verwaltung:

Gemäß gültiger Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln erfolgt die maschinelle Fahrbahnreinigung der Straße Alfred-Schütte-Allee - von „Am Schneller“ bis „Maifischgasse“ - zweimal wöchentlich durch die AWB. Die satzungsgemäße Reinigung der restlichen Fahrbahn sowie des kompletten Gehweges ist auf die Anlieger übertragen. Die hier aufgeführten Verschmutzungen beziehen sich im Re-

gelfall nicht auf die Straße Alfred-Schütte-Allee, sondern auf die angrenzenden Poller Wiesen. Somit ist der Satzungsbereich aus Sicht der AWB grundsätzlich ausreichend abgedeckt.

Der Bereich rund um die Poller Wiesen im Stadtbezirk 7 sind ein häufiger Beschwerdegrund. Nach mehrfachen Überprüfungen wurde festgestellt, dass das Papierkorbangebot hier ausreichend ist. Zusätzlich stehen den Besuchenden in den Sommermonaten (April bis Oktober) fünf Picknickbehälter für die Entsorgung von Picknickabfällen zur Verfügung. Die Entleerung der Picknickbehälter erfolgt bedarfsgerecht freitags, montags und vor Feiertagen.

Die Poller Wiesen werden durch die AWB gemäß Auftrag der Stadt Köln auf Basis des Leistungsverzeichnisses gereinigt, in den Sommermonaten einmal wöchentlich und nach Bedarf. Die bedarfsgerechte Reinigung ist abhängig von der Frequentierung der Poller Wiesen durch Besuchende und grillende Personen. An Werktagen mit Schönwetterlage erfolgen die Reinigungsleistungen entsprechend angepasst. Darüber hinaus führt die AWB in diesem Bereich die sogenannte Picknick-Reinigung an den Wochenenden (Schönwetterlage) durch. Auch die AWB-Grillscouts sind im Rahmen der Picknick-Reinigung im Einsatz. Als weitere Reinigungsleistung führt die AWB im Bedarfsfall zusätzlich auch die Beseitigung von wilden Müllablagerungen durch.

Bezüglich der Reinigungszeiten am Wochenende ist festzuhalten, dass die AWB GmbH ihre Reinigungsarbeiten im Bereich Poller Wiesen bereits gegen 06:00 Uhr aufnehmen, da bei schönem Wetter die starke Frequentierung schon ab 09.00 Uhr beginnt. Diese Reinigungsleistungen auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen ist wegen der starken Frequentierung und den damit erschwerten Reinigungsbedingungen nicht sinnvoll. Auch nach dem Wochenende nehmen die AWB GmbH ihre Reinigungsleistungen montags in den frühen Morgenstunden auf, um eine zeitnahe Beseitigung der Abfälle sicherzustellen.

Im Rahmen der Corona-Pandemie hat sich der Reinigungsaufwand für die AWB deutlich erhöht und entspricht in diesem Jahr nicht mehr den üblichen Verunreinigungen in der Schönwetter-Periode. Die AWB kann Verunreinigungen nur zeitnah beseitigen. Verhindern kann die AWB diese leider nicht, da hierzu umfangreiche ordnungsbehördliche Maßnahmen notwendig sind.

5. Gibt es Aktivitäten gegen die personelle Unterbesetzung des Ordnungsamtes?

Antwort der Verwaltung:

Perspektivisch soll der Ordnungsdienst der Stadt Köln deutlich wachsen:

Der Rat der Stadt Köln hatte bereits mit Beschluss vom 23.06.2015 („Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“) zunächst eine für den Zeitraum 2015 bis 2017 in drei Chargen gestaffelte Zusetzung von insgesamt 100 Stellen im Ordnungsdienst beschlossen. Aufgrund der Ereignisse an Silvester 2015/2016 in Köln wurde die zeitliche Staffelung mit Abänderungsbeschluss des Rates vom 15.03.2016 aufgehoben und alle Stellen zur sofortigen Besetzung freigegeben.

Bei der Konzeptionierung des Projektes „Zielbild 2020“ wurden die Erkenntnisse aus der Evaluation des auf o.g. Ratsbeschluss basierenden Konzeptes „Mehr Präsenz und Ahndung durch personell verstärkten Ordnungsdienst“ berücksichtigt und gemäß des Beschlusses vom 04.04.2017 (Änderungsantrag zu TOP 3.1.3 „Mehr Sicherheit auf Kölner Straßen“ Ordnungsdienst vor Ort stärken – 100 zusätzliche Ordnungskräfte für die Veedel“, AN/0547/2017) Maßnahmen zur Stärkung des städtischen Ordnungsdienstes erarbeitet.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der örtliche Personalrat im Zeitraum zwischen Oktober 2016 und August 2018 sämtliche Neueinstellungen beim Ordnungsdienst im Hinblick auf die unangemessene Raumausstattung im Stadthaus Deutz - Ostgebäude (keine Sozialräume, zu wenig Spinde etc.) abgelehnt hatte.

Mit dem künftigen Umzug in das neue Dienstgebäude an der Aachener Str. 1042 in Köln - Junkersdorf können alle besonderen räumlichen Anforderungen an einen funktionierenden und in personeller Hinsicht wachsenden Ordnungsdienst (z.B. Sozialräume, Spinde, Trainingsräume, Asservatenkammer, Duschen, Umkleiden) erfüllt werden.

Somit soll der Ordnungsdienst auf knapp über 300 Ordnungsdienstkräfte im Außendienst wachsen. Die Besetzung der vakanten Außendienststellen wird insbesondere durch die Einstellung von fachfremden Quereinsteigenden umgesetzt.

Um Personal für den Außendienst zu akquirieren, nimmt der Ordnungsdienst im Rahmen eines zielgruppenorientierten Recruitings regelmäßig an Bewerbendenmessen teil. Außerdem werden im Zusammenhang mit der allgemeinen Imagearbeit regelmäßig Sympathie- und Recruitingkampagnen durchgeführt. Die Kampagnen werden dabei in den Stadtinformationsanlagen, über Pressemitteilungen und über die städtischen Social Media Kanäle veröffentlicht.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der komplexen Einarbeitung neuer Mitarbeitender dringend limitierte Einstellungschargen erforderlich sind. So stellt der Ordnungsdienst derzeit zwei Mal jährlich (März und September) höchstens je 12 neue Mitarbeitende ein. Somit soll einerseits die hohe Qualität der Einarbeitung sichergestellt und andererseits die Motivation des Bestandspersonals (keine Überfrachtung mit neuen „Gesichtern“ und Vertrauen in die Teampartner) erhalten bleiben.

Zusätzlich zu der Einstellung von Quereinsteigenden wird viel Wert auf einen verstärkten Einsatz von Auszubildenden beim Ordnungsdienst gelegt. So werden jährlich zusätzliche Ersteinsatzkräfte nach der Ausbildung bei der Stadt Köln beim Ordnungsdienst eingesetzt.